



Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Formular „Registriernummernantrag“

Die nachfolgenden Ausführungen sollen Sie durch den Registriernummernantrag leiten und beim Ausfüllen unterstützen.

Bei den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Förderbereich) und den Veterinärbehörden des Landkreises/der kreisfreien Stadt (Tierhaltung – Viehverkehrsverordnung, Fischseuchenverordnung bzw. Bienenseuchenverordnung) erhalten Sie weitere Informationen zum Formular.

Allgemein

- Bitte füllen Sie das Formular leserlich in Druckbuchstaben aus, um die Bearbeitung zu erleichtern.
- Jeder Antrag muss das Vorblatt und mindestens eine Anlage enthalten.
- Sind die von Ihnen eingereichten Formulare/Anlagen nicht vollständig und unterschrieben, erfolgt keine Bearbeitung.
- Auf allen Anlagen, in denen Datumsangaben abgefragt werden, sind diese unbedingt in die dafür vorgesehenen Felder einzutragen.
- Die Antrags- und Vorgangsnummer im Kopf des Formulars wird von der Behörde eingetragen.
- Bei Adressangaben ist der Ortsteil – soweit vorhanden – immer anzugeben.

Formular Registriernummernantrag (Vorblatt)

Beantragung/Änderung einer Registriernummer

Bitte geben Sie hier an, für welche Zwecke Sie eine Registriernummer beantragen. Möchten Sie sowohl eine Registriernummer für die Förderantragstellung als auch eine Registriernummer für Tierhaltung beantragen, kreuzen Sie bitte beide Auswahlmöglichkeiten an.

Antragsteller, Ort der steuerlichen Festsetzung

- **Rechtsform:** Die Rechtsform ist immer anzugeben, auch wenn sie sich aus dem Namen des Unternehmens/Antragstellers ergibt. Natürliche Personen geben als Rechtsform Einzelunternehmen an. Eheleute und eingetragene Lebenspartnerschaften geben als Rechtsform Eheleute an. Die Rechtsform von nichtnatürlichen/juristischen Personen kann u.a. sein: GbR, GmbH, AG.
- **Geburts-/Gründungsdaten:** Bei ausschließlicher Anzeige einer Tierhaltung sind diese Angaben freiwillig.
- **Adressangaben:** Die hier anzugebende Adresse ist der Ort der steuerlichen Festsetzung des Unternehmens/Antragstellers. In der Regel entsprechen diese Angaben dem Unternehmenssitz bzw. der postalischen Anschrift.

Anlage Beteiligte

Bei einer GbR, UG (haftungsbeschränkt), Limited oder bei Eheleuten (eingetragene Lebenspartnerschaften sind wie Eheleute zu behandeln) füllen Sie bitte die Anlage Beteiligte vollständig aus. Soweit ein Beteiligter bereits über eine Registriernummer verfügt, ist diese mit anzugeben. Verfügt er ggf. über mehrere Registriernummern, ist die Registriernummer für die Förderantragstellung anzugeben.

Anlage 1 „Beantragung/Neugründung/Übernahme eines Betriebes bzw. einer Betriebsstätte“

Unter **Tag der Änderung** ist das Datum des Beginns der Förderantragstellung, des gemeindeübergreifenden Umzugs, der Betriebsübernahme bzw. der Übernahme der Betriebsstätte oder des Beginns der Tierhaltung anzugeben. Antragsteller ohne Betrieb notieren hier den Tag der Antragstellung für die Registriernummer.

In den Feldern **Angaben zur Förderantragstellung** sind Aussagen hinsichtlich der vom Antragsteller beabsichtigten bzw. bereits in Anspruch genommenen Förderverfahren zu treffen. Es wird unterschieden nach:

- Direktzahlungen aus EGFL (z.B. Basisprämie, Greening) -> Betriebstyp 1001
- ELER-Förderung (z.B. Ökologischer Landbau, Agrarinvestitionsförderung) -> Betriebstyp 1002
- Sonstige EGFL-Förderung (z.B. Schulobst, Bienenzuchterzeugnisse) -> Betriebstyp 1003
- Sonstiger Betriebstyp
 - z.B. wenn Sie Mitglied einer Erzeugerorganisation sind -> Betriebstyp 999
 - z.B. wenn Sie als Betriebsleiter eines Unternehmens eine Registriernummer beantragen, das einen Antrag auf Junglandwirteprämie stellt oder gestellt hat -> Betriebstyp 1015

Verfügen Sie bereits über eine Registriernummer für Förderzwecke innerhalb oder außerhalb von NI/HB, ist diese in jedem Fall anzugeben, auch wenn im Weiteren nur Tierbelange beantragt werden.

Soweit ihr Ort der steuerlichen Festsetzung außerhalb von NI/HB liegt und Sie eine Registriernummer für Förderzwecke in Niedersachsen beantragen, ist im Regelfall eine Registriernummer in Ihrem Heimatbundesland erforderlich.

Die **Angaben zur Tierhaltung** sind erforderlich, soweit eine Tierhaltung beantragt wird oder soweit bei Förderantragstellung bereits ein Hauptstandort der Tierhaltung vorhanden ist.

- Verfügen Sie bereits über einen Hauptstandort für die Tierhaltung, ist die Registriernummer einzutragen.
- Bei Übernahme einer Tierhaltung ist die Registriernummer des Vorbesitzers anzugeben.
- Bitte machen Sie Angaben zum Betrieb und geben die Art der Tierhaltung an. Mehrfachnennungen sind möglich. Unter „Sonstiges“ können Sie die Tierarten angeben, die nicht in der Liste genannt sind.

WICHTIG:

Sollte der beantragte Standort der Tierhaltung vom Ort der steuerlichen Festsetzung auf dem Vorblatt abweichen, sind sämtliche Angaben zum beantragten Betrieb und zur Art der Tierhaltung nicht auf Anlage 1 sondern auf der Anlage 1a zu machen.

Anlage 1a „Ergänzende Angaben zu Anlage 1 - soweit erforderlich -“

Mit dieser Anlage können Ausführungen zu Adressen oder abweichenden Postanschriften gemacht werden, soweit diese **Angaben abweichend vom Ort der steuerlichen Festsetzung auf dem Vorblatt** sind.

- Liegt ihr Ort der steuerlichen Festsetzung außerhalb von NI/HB und beantragen Sie eine Registriernummer für Förderung in NI/HB (z.B. für eine Forstmaßnahme), ist dies anzukreuzen und der Ort der beantragten Fördermaßnahme einzutragen.
- Ist der beantragte Hauptstandort oder die Betriebsstätte der Tierhaltung abweichend vom Ort der steuerlichen Festsetzung auf dem Vorblatt, ist dies anzukreuzen und die Adresse einzutragen.

Übernehmen Sie einen Tierbestand, geben Sie bitte zusätzlich die Registriernummer des Vorbesitzers im dafür vorgesehenen Feld an.

Soweit für einen Standort bzw. eine Registriernummer eine **abweichende Postanschrift** erforderlich ist, kann dies durch entsprechendes Ankreuzen angezeigt werden. Ist die abweichende Postanschrift identisch mit dem Ort der steuerlichen Festsetzung auf dem Vorblatt, ist dies ebenfalls durch Ankreuzen möglich, in diesem Fall ist ein Eintrag der Adresse auf Anlage 1a unnötig. Soweit erforderlich, ist die Anlage 1a mehrfach auszufüllen um unterschiedliche abweichende Postanschriften anzuzeigen.

Bei den **Angaben zum Betrieb/Art der Tierhaltung** sind Mehrfachnennungen möglich. Unter „Sonstiges“ können Sie die Tierarten angeben, die nicht in der Liste genannt sind.

Anlage 2 „Erklärung des Abgebers bei Übergabe eines Betriebes“

Sofern Sie einen Betrieb durch Kauf, Pacht, Erbe oder sonstige Rechtsgeschäfte übernommen haben, ist die vom Abgeber unterzeichnete Anlage 2 zwingend beizufügen. Bei Übernahme/Zusammenschluss von mehreren Betrieben, ist die Anlage 2 mehrfach beizufügen (je Abgeber einmal).

Anlage 3 „Änderungen/Korrekturen bei bestehenden Registriernummern“

Mit der Anlage 3 können Adressdatenänderungen (z.B. Umzug innerhalb der Gemeinde), Namensänderungen (z.B. durch Heirat) oder Korrekturen von fehlerhaften Daten angezeigt werden. Wichtig ist hierbei, dass die Registriernummer bereits vorhanden ist und kein Identitätswechsel vorliegt.

Bei Adressänderungen beim Ort der steuerlichen Festsetzung ist zu beachten, dass diese nur innerhalb der Gemeindegrenzen zulässig sind. Hierzu sind die aktuell gültigen Daten vollständig auf dem Vorblatt einzutragen. Auf Anlage 3 ist dann anzukreuzen, welche Daten sich geändert haben und welche Registriernummern davon betroffenen sind.

Außerdem ist es möglich, gleichzeitig noch **weitere Angaben abweichend vom Vorblatt** über die Anlage 3 mitzuteilen. Hierzu ist zunächst die betroffene Registriernummer einzutragen und anzukreuzen, ob hierzu eine abweichende Postanschrift erfasst bzw. geändert werden soll oder ob es sich um eine Adressänderung innerhalb der Gemeindegrenzen bei der Tierhaltung bzw. beim Ort der Maßnahme handelt.

Für Adressänderungen über die Gemeindegrenzen hinweg ist immer die Beantragung einer neuen Registriernummer über Anlage 1 bzw. 1a erforderlich.

Anlage 4 „Bestandsmeldung Tierseuchenkasse“

Wenn Sie einen Betrieb mit Tierhaltung durch Kauf, Pacht, Erbe oder sonstige Rechtsgeschäfte übernommen haben, ist die Anlage 4 abzugeben. Bitte beachten Sie dabei, dass die Anlage 4 bei Übernahme mehrerer Tierbestände oder Betriebsstätten mehrfach auszufüllen ist. Auch bei Neugründung einer Tierhaltung oder bei Aufnahme der Haltung einer zusätzlichen Tierart ist die Anlage 4 abzugeben.

- (1) Wurde ein **neuer Betrieb** gegründet, so kreuzen Sie dies bitte als Neue Meldung an. In die Felder zu den einzelnen Tierarten ist der zum Stichtag 03.01. gehaltene Tierbestand bzw. bei späterer Aufnahme der Tierhaltung der Jahreshöchstbestand anzugeben.
Beispiel: Die Tierhaltung beginnt am 01.04., die max. gehaltene Tieranzahl ist 100 Mastschweine, so lautet Ihre Angabe: 100/____. Beginnt die Tierhaltung am 01.01., so ist zum Stichtag 03.01. die zu diesem Zeitpunkt gehaltene Tieranzahl anzugeben
- (2) Wurde ein **Betrieb mit Tieren übernommen**, so kreuzen Sie bitte an, ob es sich um eine komplette oder eine teilweise Übernahme des Tierbestandes handelt. Daneben geben Sie bitte die Registriernummer des Vorbesitzers an.
- (3) In beiden Fällen ist durch den Vorbesitzer bereits eine Meldung an die Tierseuchenkasse (TSK) zum Stichtag 03.01. erfolgt. Bitte geben Sie daher in den Feldern zu den einzelnen Tierarten den Gesamtbestand der Tiere an, so wie er von Ihrem Vorgänger gemeldet wurde, und daneben die Zahl der von Ihnen übernommenen Tiere.
Beispiel: Der Gesamtbestand der Tiere (= Meldung zur TSK durch Ihren Vorgänger) war 200 Mastschweine, übernommen wurden von Ihnen 100 Mastschweine, so lautet die Angabe: 200/100. Ist Ihnen nicht bekannt, wie viele Tiere Ihr Vorgänger zur TSK gemeldet hat, so lassen Sie die linke Seite des Feldes bitte leer, die Angabe lautet dann z.B.: ____/100.
- (4) Wurde ein **bestehender Betrieb/eine Betriebsstätte ohne Tiere übernommen**, so gilt dieser als neuer Betrieb und es ist eine Neue Meldung analog Punkt (1) abzugeben.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Tierseuchenkasse unter der Tel.-Nr. 0511 /70156-70.

Anlage 4a „Angabe der Nutzungsart der gehaltenen Rinder“

Füllen Sie diese Anlage bitte aus und reichen sie zusammen mit dem Registriernummernantrag ein, wenn Sie auf Ihrem Betrieb Rinderhaltung betreiben. Sofern in mehreren Betriebsstätten Rinder gehalten werden, ist dieses Formblatt für jede Betriebsstätte gesondert auszufüllen.

Die Nutzungsart der in Ihrem Bestand gehaltenen Rinder ist gem. § 26 ViehVerkV anzuzeigen und wird neben Ihren anderen Daten in die HIT-Datenbank eingestellt.